

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Mechatronik
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

Vom 02. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

§ 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik vom 17. Juni 2015, die zuletzt mit Satzung vom 26. Februar 2020 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„¹In den jeweils letzten beiden Studiensemestern müssen zwei Studienschwerpunkte belegt werden. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt ergibt sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg.“

2. In Absatz 5 Satz 1 werden nach den Wörtern „Im Studienplan“ die Wörter „über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft.